

Horst Stenger

Berufsausbildung und Arbeit im Jugendstrafvollzug – Daten und Thesen zur beruflichen Resozialisation

Der Aufsatz benennt auf der Basis neuen empirischen Materials einige grundlegende Daten der quantitativen Dimensionen von Arbeit und Ausbildung im Jugendstrafvollzug. Es wird gezeigt, daß eine Mehrheit der Jugendlichen im Vollzug sich in dequalifizierenden Arbeitszusammenhängen befindet, die die gesellschaftliche Eingliederung eher behindern als fördern. Zudem werden einige Probleme angedeutet, die mit der intendierten integrativen Wirkung von Berufsausbildung verbunden sind. Berufsausbildung wird als Chance für eine gesellschaftliche Eingliederung verstanden, der jedoch in erheblichem Maße Hindernisse entgegenstehen, die im Jugendstrafvollzug allgemein und in der Vollzugsausbildung im besonderen mitproduziert werden.

Erziehungsauftrag und Berufsausbildung

Der gesetzliche Auftrag des Jugendstrafvollzugs in der Bundesrepublik ist die **Erziehung der Insassen** (vgl. § 91 Jugendgerichtsgesetz). Im Rahmen der erzieherischen Aktivitäten haben berufsbildende Maßnahmen eine zentrale Bedeutung. In der Konsequenz bedeutet dies, daß ihnen ein Großteil der Resozialisierungshoffnungen und -ansprüche aufgeladen wird. Das folgende Zitat aus einer Informationsbroschüre belegt und begründet den hohen Stellenwert, der berufsbildenden Maßnahmen von der Justizverwaltung zugewiesen wird: „Vielmehr bedeutet es einen klaren Hinweis darauf, daß Mangel an beruflicher Ausbildung, Leistung und Erfolg eine wesentliche Ursache für die Straffälligkeit junger Menschen ist. Damit wird zugleich der wichtigste Ansatzpunkt für den Jugendvollzug aufgezeigt: Hauptaufgabe der im Jugendvollzug zu leistenden Erziehungsarbeit muß sein, den Jugendlichen auf eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit in der Freiheit vorzubereiten“ (Justizministerium Baden-Württemberg o. J., S. 40). Auf die Problematik der Ursachenkonstruktion von Kriminalität im Zitat kann an dieser Stelle nur hingewiesen, jedoch nicht eingegangen werden. Festzuhalten ist, daß berufsbildenden Maßnahmen im Jugendvollzug heute – zumindest konzeptionell – ein hoher Stellenwert eingeräumt wird (vgl. u. a. BULCZAK 1979, Justizministerium NRW 1980). Demgegenüber steht die Tatsache, daß Untersuchungen über Art und Ausmaß der integrativen Wirkung einer im Vollzug absolvierten Berufsausbildung fehlen. Grundsätzlicher ist festzustellen, daß den Prozessen beruflicher Sozialisation bei straffälligen Jugendlichen bislang keine besondere wissenschaftliche Aufmerksamkeit zuteil wurde (zum Forschungsstand vgl. IAB 1981, STENGER 1983, S. 20 ff.).

Vor diesem Hintergrund sollen hier einige Rahmendaten beruflicher Sozialisation im Vollzug präsentiert werden, anhand derer zumindest ansatzweise die Problematisierungswürdigkeit allzu naiver Resozialisierungshoffnungen deutlich wird.

Beschäftigungsformen im Vollzug

Ein problemangemessenes Verständnis von beruflicher Sozialisation, etwa im Sinne von LEMPERT, der berufliche Sozialisation als „iegliche Prägung von Individuen für und durch Tätigkeiten im Beschäftigungssystem“ versteht (1974, S. 40), verweist auf die Tatsache, daß für die berufliche Sozialisation bzw. Resozialisation nicht allein Formen organisierten beruflichen Lernens (Berufsausbildung) relevant sind. Berufssozialisatorische Einflüsse sind vielmehr mit der Gesamtheit gegenwärtiger und biographisch vorgelagerter Lebensbedingungen verbunden. Dies bedeutet hinsichtlich der Beschäftigung mit Berufsausbildung als einem „Kern-

stück“ beruflicher Sozialisation, daß auch andere Beschäftigungsformen im Vollzug in die Analyse einbezogen werden müssen.

Übersicht 1 zeigt, wie sich die Zahl der Insassen auf die verschiedenen Beschäftigungsformen verteilt (Quelle: STENGER 1983, S. 113). Die Zahlen basieren auf den Angaben von 8 der 22 bundesdeutschen Jugendstrafanstalten.

Übersicht 1: Verteilung der Insassen im Jugendstrafvollzug auf verschiedene Beschäftigungsformen

Beschäftigungsform	n	%
Schulische Maßnahmen	258	12,9
Berufsbildende Maßnahmen (Langzeit, Kurzzeit, Therapie und Berufsfindung)	527	26,4
Arbeit in Eigenbetrieben	208	10,4
Arbeit in Unternehmerbetrieben	465	23,2
Arbeit in Außenkommandos	44	2,2
Arbeit als Freigänger	101	5,0
Sonstige Arbeiten (Hausarbeiter)	130	6,5
Arbeitslos	268	13,4
Gesamt	2001	100,0

Bevor interpretierende Anmerkungen zu den in Übersicht 1 enthaltenen Zahlen und Relationen gemacht werden, sind einige kurze Erläuterungen zu den einzelnen Beschäftigungsformen vorauszuschicken.

- **Schulische Maßnahmen** umfassen Förderunterricht für Lernschwache und Analphabeten, Vorbereitungskurse für Hauptschulabschlußkurse, Hauptschulabschlußkurse, sonderschulische Maßnahmen und Realschulabschlußkurse.
- **Berufsbildende Maßnahmen** schließen die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen, Kurzausbildungen unterhalb dieser Ebene mit und ohne extern gültiger Zertifikation sowie berufsvorbereitende Maßnahmen ein.
- **Eigenbetriebe** sind industrielle oder handwerkliche Produktionsbetriebe, die der Vollzug gänzlich in eigner Regie betreibt. Häufig sind die Ausbildungsbetriebe im Vollzug Eigenbetriebe oder Bestandteil von Eigenbetrieben.
- Beim **Unternehmerbetrieb** stellt die JVA*) einem Unternehmer Produktionsräume, die Arbeitskraft der Gefangenen sowie die des Aufsichtspersonals gegen Entgelt zur Verfügung. Der Unternehmer sorgt für Maschinen, Geräte und Werkzeug sowie für die produktionsnotwendigen Roh- und Werkstoffe. Durchgängig handelt es sich bei den anfallenden Arbeiten um stumpfsinnige, repetitive Einfachtätigkeiten, die keinerlei Qualifikation voraussetzen und auf problemlose Austauschbarkeit der Arbeitskräfte angelegt sind. Beispiele für solche Tätigkeiten: Polieren von Telefonhörern, Falten von Schachteln, Gummitrennarbeiten, Entgräten von Plastikteilen, Abpacken von Schrauben, Tennisbällen oder Kerzen.
- „**Außenkommando**“ ist der übliche Ausdruck für Gruppen von Gefangenen, die mit Außenarbeiten beschäftigt werden. Die Gefangenen arbeiten zwar außerhalb der Anstalt, jedoch

*) Jugendstrafvollzugsanstalt

- unter Aufsicht eines Beamten der JVA. Maler- oder Gärtnerarbeiten sind häufige Einsatzformen von Außenkommandos.
- Als **Freigänger** werden Gefangene bezeichnet, die außerhalb der Anstalt ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis eingehen (ohne Aufsicht). Der Vollzug ist in diesen Fällen nicht aufgehoben, abends kehren die Freigänger in die Anstalt zurück.
 - **Hausarbeiter** sind die Gefangenen, die mit anstaltsinternen Hilfsarbeiten beschäftigt werden. Dies bedeutet z. B. die Arbeit in der Küche, in der Kleiderkammer, der Bücherei, Reinigungsarbeiten, Gärtnerarbeiten u.ä.

Bildungsdefizite der Insassen

Bei einer Bewertung der in Übersicht 1 enthaltenen Zahlen ist sowohl der pädagogische Auftrag des Vollzugs als auch das spezifische Defizitprofil seiner Insassen zu berücksichtigen.

Mit graduellen Unterschieden weisen die Insassen von Jugendsstrafanstalten in allen Untersuchungen ähnliche Bildungsmängel auf.

Die Untersuchung der Verfassers ergab, daß

- 93 Prozent eine Sonder- oder Hauptschule besucht haben;
- etwa 50 Prozent einen Schulabschluß erreicht haben;
- nur etwa 12 Prozent eine Berufsausbildung abgeschlossen haben (STENGER 1983, S. 51 ff).

Weiterhin kann als sicher angenommen werden, daß

- die Mehrheit der jugendlichen Insassen vor der Inhaftierung Tätigkeiten für Ungelernte im manuellen und nicht-manuellen Bereich ausübt (etwa 70% bei BLATH/DILLIG/FREY 1980, etwa 75% bei KOFLER 1980).

Pädagogischer und qualifikatorischer Bezug von Beschäftigungsformen

Der berufssozialisatorische Bezug des Schulbildungsniveaus ergibt sich unter anderem aus der Tatsache, daß eine berufliche Qualifikation zum Teil einen Schulabschluß voraussetzt und allgemeinbildenden Maßnahmen deshalb eine berufspropädeutische Funktion zukommt.

Berufliche Qualifizierung und die ihr propädeutisch vorgelegte allgemeinschulische Bildung sollten mithin angesichts des gesetzlichen Erziehungsauftrags, der mit Berufsausbildung verbundenen Resozialisierungshoffnungen auf Seiten der Justizverwaltung sowie der beträchtlichen Bildungsmängel der Insassen im Mittelpunkt vollzuglicher Beschäftigungsformen stehen.

Dem ist jedoch nicht so: Wenn man die Beschäftigungsformen blockweise gegenüberstellt, zeigt sich trotz der Tendenz zur Pädagogisierung, daß die Mehrheit der Insassen überwiegend nicht in pädagogischen Zusammenhängen beschäftigt wird.

Übersicht 2: Anteile pädagogisierter und nicht pädagogisierter Beschäftigungsformen

Schulische Maßnahmen	12,9 %	überwiegend
Berufsbildende Maßnahmen	26,4 %	39,3 % in pädagogischen Zusammenhängen
Arbeit	47,3 %	überwiegend nicht in pädagogischen Zusammenhängen
Beschäftigungslos	13,4 %	60,7 %

„Überwiegend nicht in pädagogischen Zusammenhängen“ bedeutet, daß beschäftigungslose Jugendliche oder solche in einem Arbeitsverhältnis lediglich nebenher eine schulisch-pädagogische Betreuung erhalten (Teilzeitberufsschulunterricht, Förderunterricht). Die Zusammenfassung verdeckt jedoch, daß in der Kategorie Arbeit sehr unterschiedliche Formen von Beschäftigung enthalten sind. Es scheint deshalb sinnvoll, auch unter dem Aspekt

der Qualifikation und Resozialisierung die **Beschäftigungsformen** des Jugendstrafvollzugs zusammenzufassen.

Als im weiteren Sinne der Qualifikation und Resozialisierung förderlich können in der Kategorie I schulische und berufsbildende Maßnahmen sowie die Arbeit als Freigänger zusammengefaßt werden. Der Kategorie III werden die besonders dequalifizierenden Formen der Beschäftigung zugeordnet (Arbeit in Unternehmerbetrieben, Hausarbeiten, Arbeitslosigkeit). In der mittleren Kategorie II verbleiben die Formen der Arbeit in Eigenbetrieben und in Außenkommandos. Wie so oft ist die Besetzung mittlerer Wertungsbereiche schwieriger als die der Extrempositionen. Die Arbeit in Eigenbetrieben und in Außenkommandos kann unter Qualifizierungsaspekten sehr heterogen sein, dürfte aber insgesamt der Kategorie III näher stehen als der Kategorie I. Andererseits unterscheiden sich Grundmerkmale der Arbeit doch so sehr von den in Kategorie III zugeordneten, daß eine Subsummierung in dieser Kategorie nicht gerechtfertigt erscheint.

Übersicht 3: Verteilung der Beschäftigungsformen auf drei Qualifikationskategorien

Qualifikationskategorie	Prozentanteil
I (schulische und berufsbildende Maßnahmen, Freigänger)	44,3
II (Arbeit in Eigenbetrieben und Außenkommandos)	12,6
III (Arbeit in Unternehmerbetrieben, Hausarbeiten, Arbeitslose),	43,1
	100,0

Bei dem auf den ersten Blick hohen Anteil dequalifiziert Beschäftigter sind einige wesentliche Aspekte zu berücksichtigen. Die Unternehmerbetriebe sind für die Anstalten wichtige ökonomische Größen, was auch durch den hohen Anteil von über 23 Prozent in dieser Form Beschäftigten unterstrichen wird. Sowohl die Arbeit in Unternehmerbetrieben als auch die Hausarbeiten haben daneben für die Anstaltsorganisation bestimmte funktionale Qualitäten. Mit der dequalifizierenden Arbeitsstruktur verbindet sich eine vollständige personelle Austauschbarkeit, die es ermöglicht, prinzipiell jeden Insassen auf eine solche Weise zu beschäftigen. Damit aber ist gewährleistet, daß auch Insassen, die im Rahmen gegebener Strukturen nicht sinnvoller (soll heißen: qualifizierender und pädagogisierter) beschäftigt werden können, überhaupt einen Arbeitsplatz haben. Betroffen sind vor allem Kurzstrafige, Bildungsverweigerer, Bildungsungeeignete (da wo Fördermaßnahmen nicht existieren oder nicht ausreichen) und Jugendliche, die Wartezeiten zu überbrücken haben. Der hohe Anteil an dequalifiziert Beschäftigten ergibt sich also aus der strukturell bedingten Transit- und Residualfunktion derartiger Arbeitsformen, die sich auch durch die relativ niedrigste Aufenthaltsdauer der Beschäftigten auszeichnen dürften.

Zwischenergebnis: Dequalifizierende Arbeitsstrukturen

Unter dem Aspekt beruflicher Sozialisation und gesellschaftlicher Integration ist festzuhalten, daß über die Hälfte aller inhaftierten Jugendlichen aufgrund der strukturellen Bedingungen keinerlei berufsqualifizierende und handlungskompetenzerweiternde Erfahrungen machen kann. Der Widerspruch zwischen der immer wieder verkündeten Wichtigkeit von Bildung und Ausbildung für die Resozialisierung und der Tatsache, daß auch im Vollzug nur eine Minderheit in den Genuss der wichtigen Förderung kommt, ist offensichtlich *). Für die Mehrheit der Jugendlichen im

*) Dieser Widerspruch wird teilweise verständlich, aber nicht aufgehoben bei der Berücksichtigung vollzugsspezifischer Struktur- und Funktionsprinzipien. Darauf wird an anderer Stelle eingegangen (vgl. STENGER 1983)

Jugendstrafvollzug gilt mithin, daß die sozialisatorischen Einflüsse sich auf den Drill formaler Arbeitstugenden (ohne Internalisierungserfolge) sowie die Verstärkung und Ausprägung devianter Handlungsmuster aufgrund der Überlebensnotwendigkeit in der Insassensubkultur beschränken (vgl. STENGER 1983, S. 279 ff). Ein Beitrag der dominanten Arbeitsstrukturen im Vollzug zur gesellschaftlichen Integration straffälliger Jugendlicher ist nicht erkennbar (vgl. auch CALLIESS 1970, ORTNER 1975, KERSTEN/VON WOLFFERSDORFF-EHLERT 1980).

Zur Ausbildung im Vollzug

Aber auch der Minderheit der Jugendlichen, die in pädagogischen und auf Qualifikation gerichteten Zusammenhängen beschäftigt werden, können nicht per se bessere Integrationschancen zugeschrieben werden. Entscheidend ist, inwieweit dem Jugendlichen im Rahmen einer Maßnahme Erfahrungen möglich sind, die das in aller Regel gestörte Verhältnis zur eigenen Person und zur sozialen Umwelt verändern können. Die angedeuteten übrigen sozialisatorischen Einflüsse im Vollzug sind durchweg in ihrer Wirkung auf eine Beibehaltung und Verstärkung der Störung gerichtet.

Im Rahmen der bestehenden Vollzugsstrukturen bieten die Ausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen aufgrund der zeitlichen Dauer sowie der Intensität und Qualität von Anforderungen und Betreuung mit die besten Möglichkeiten integrationsfördernder Lernerfahrungen. Kurzausbildungen sind unter berufs-pädagogischen, resozialisatorischen und qualifikatorischen Aspekten bereits als sehr viel problematischer einzuschätzen. Inwieweit allerdings Langzeitausbildungen das hier grundsätzlich unterstellte Integrationspotential entfalten können, wird von zahlreichen Merkmalen der Ausbildungsstruktur im Jugendvollzug beeinflußt. Einige quantitative und qualitative Strukturmöglichkeiten werden im folgenden genannt.

Einige Zahlen zur Vollzugsausbildung

Für etwa 5500 Insassen von Jugendstrafanstalten stehen etwa 1200 Ausbildungsplätze zur Verfügung, die ungefähr zu drei Vierteln besetzt sind. Insgesamt gibt es bundesweit 43 Berufsabschlußmöglichkeiten (alle Angaben nach STENGER 1983, S. 56 ff). In der Ausbildungsstruktur dominiert eindeutig der Metallbereich (41% der besetzten Plätze ohne NRW). Lediglich vier Ausbildungsberufe (= 9,3%) werden so häufig angeboten, daß sie als **bundesweites** Angebot bezeichnet werden können (Tischler, Maler und Lackierer, Maurer, Schlosser). Dagegen sind fast 70 Prozent aller Ausbildungsmöglichkeiten „**Einzelangebote**“ mit einer sehr geringen oder überhaupt keiner Streuung. Bundesweit ist mithin von einer **Konzentration auf wenige Ausbildungsberufe** auszugehen. Gleichermassen konzentriert sich das Angebot auf den sekundären Wirtschaftssektor (97,4%). Der tertiäre Bereich ist nicht vertreten.

Für den einzelnen Jugendlichen ist im Normalfall nur das Ausbildungsberechtigung für den ihm zugewiesenen Anstalt bzw. bestenfalls „seines“ Bundeslandes zugänglich, so daß sich im konkreten Fall das anstaltsbezogene Angebot auf durchschnittlich fünf bis sieben Ausbildungsberufe beschränkt.

Einflußfaktoren einer integrativen Wirkung von Berufsausbildung

Damit ist angedeutet, daß bereits auf den ersten Blick Berufswahlmöglichkeiten für den Insassen nur in sehr geringem Umfang gegeben sind. Da erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen der Anstalt als Nachweis eigener Leistungsfähigkeit dienen, werden formelle Wahlmöglichkeiten durch das Selektions- und Allokationsinteresse der Anstalt weitgehend eingeschränkt.

Eine Analyse des Verfassers zeigte, daß für den konkreten Integrationsverlauf die Berufswahl- (bzw. -zuweisungs)bedingungen eine wichtige Einflußgröße darstellen. Sie bestimmen zum Teil das **inhaltliche Interesse** des Jugendlichen an der gewählten bzw. realisierten Ausbildung. Allgemeiner formuliert wird die Art der

Ausbildungsmotivation (inhaltlich gegenüber pragmatisch) durch den Prozeß der Zuweisung beeinflußt. Auch das **Prestige der Ausbildung** ist eine relevante Einflußgröße für die Art der Ausbildungsmotivation. Die Tätigkeitsmöglichkeiten im Vollzug sind in das hierarchische System der Subkultur integriert. Entsprechend erfahren auch die verschiedenen Ausbildungsangebote eine je unterschiedliche Bewertung und sind mit unterschiedlichem Prestige ausgestattet. Im Vollzug auftretende Berufswahlbedürfnisse tendieren zu den prestigeträchtigsten Ausbildungsberufen.

Art der Ausbildungsmotivation und Prestige der Ausbildung entscheiden wesentlich über den **Identifikationsgrad mit der Ausbildung**. Diese drei Faktoren wiederum haben erheblichen Einfluß auf die Art und Weise der Bewältigung a) kurzfristiger und b) langfristiger Integrationsprobleme entlassener Jugendlicher im Beschäftigungssystem. Als **langfristiges Integrationsproblem** ist der Umgang mit der sich nach einiger Zeit nahezu zwangsläufig einstellenden Unzufriedenheit mit Arbeitsinhalten und -bedingungen zu sehen. Hier besteht potentiell immer die Gefahr, daß der Jugendliche auf deviante oder delinquente Handlungsmuster zurückgreift.

Kurzfristige Integrationsprobleme entstehen unmittelbar mit der Aufnahme einer Tätigkeit im Beschäftigungssystem und resultieren zum einen aus der Vollzugssozialisation allgemein (z. B. „Lerneffekte“ Unselbständigkeit, unangemessenes Konfliktverhalten), zum anderen aus der Diskrepanz zwischen der beruflichen Sozialisation im Vollzug und den Anforderungen, die im Beschäftigungssystem an Absolventen eines Ausbildungsberufes gestellt werden. Unter anderem sind folgende Unterschiede zwischen Beschäftigungssystem und Vollzug erkennbar (die erste Nennung kennzeichnet die Situation im Beschäftigungssystem, die zweite entsprechend die unter Vollzugsbedingungen):

- Produktionsorientierte gegenüber ausbildungsorientierten beruflichen Handlungssituationen.
- Sozialer Druck gegenüber pädagogischer Schonraumatmosphäre.
- Höherer Zeit- und Leistungsdruck im Betrieb gegenüber der vollzuglichen Ausbildungssituation.
- Andersartigkeit der Leistungskriterien bzw. deren Gewichtung im Vollzug und draußen.
- Unterschiedliche Konsequenzen beruflichen Handelns im Vollzug und draußen.

Insbesondere für Jugendliche, die über keinerlei Vorerfahrungen im Beschäftigungssystem verfügen, kann der Wechsel vom Vollzug in einen Betrieb aufgrund weitgehend unterschiedlicher Verhaltenserwartungen und Handlungsanforderungen zu einer krisenhaften Lebenssituation werden. Gerade in Situationen besonderer psycho-sozialer Belastung aber besteht die Gefahr des Rückgriffs auf integrationshinderliche und problemunangemessene („unvernünftige“) Verhaltensweisen, die letztlich dazu führen, daß der Jugendliche weder psychische noch soziale Bindungen in bezug auf Rolle und Position im Beschäftigungssystem aufbauen kann. Integration setzt mithin „Beharrungsvermögen“ und eine beträchtliche Frustrationstoleranz voraus. Inwieweit belastende Situationen (gerade zu Beginn) ausgehalten werden, hängt ganz wesentlich von den oben genannten Faktoren, z. B. Ausbildungsmotivation und Identifikationsgrad mit der Ausbildung, ab. Im Gegensatz zu den Jugendlichen, deren berufliche Dequalifikation im Vollzug fortgeschrieben wird, haben die Ausbildungsabsolventen jedoch die Chance, mit Arbeitsinhalten und -bedingungen erheblich geringeren Entfremdungsgrades umzugehen und eventuell sogar berufsbezogen konstruktive Perspektiven zu entwickeln. Gerade diese Chance erhöht die Wahrscheinlichkeit, daß Belastungssituationen eher ausgehalten werden und der Kreislauf von unangemessenem Verhalten und negativer gesellschaftlicher Reaktion durchbrochen wird.

Gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration ist für keinen haftentlassenen Jugendlichen ein problemloser und krisenfreier Prozeß. Berufsausbildung ist keineswegs eine Resozialisierungs-

garantie, sondern unter günstigen (pädagogisch und politisch stark beeinflußbaren) Bedingungen eine **Integrationschance**, die aufgrund der Gestalt gegenwärtiger Strafvollzugsstrukturen ihr kompetenzerweiterndes Potential nur sehr eingeschränkt und zum Teil mangelhaft realisieren und vermitteln kann. Da die vollzugsspezifische Sozialisation in sich widersprüchlich ist, werden die Integrationskrisen, in denen der Jugendliche gesellschaftlich erneut zu scheitern droht, letztlich durch den Vollzug selbst und die dort vorfindbaren Arbeits- und Ausbildungsstrukturen mitproduziert.

Verwendete Literatur

- BLATH, R./DILLIG, P./FREY, H.-P.: Arbeit und Resozialisation. Alltagskonflikte junger Strafgefangener am Arbeitsplatz – eine empirische Untersuchung, Weinheim und Basel 1980
- BULCZAK, Gerhard: Erziehung und Behandlung in der Jugendanstalt Hameln – Richtlinien und Orientierungshilfen, Hameln 1979
- CALLIESS, R.-P.: Strafvollzug – Institution im Wandel, Stuttgart 1970
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): Literaturdokumentation zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Sonderheft 10: Berufliche Resozialisation, Nürnberg 1981
- Jugendgerichtsgesetz, abgedruckt in: Jugendrecht, 11. Auflage. München 1979
- Justizministerium Baden-Württemberg: Der neue Weg. Jugendvollzug in Baden-Württemberg, o. O. (Stuttgart), o. J. (1974)
- Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen, 4. Auflage, Düsseldorf 1980
- KERSTEN, Joachim/VON WOLFFERSDORFF-EHLERT, Christian: Jugendstrafe. Innansichten aus dem Knast, Frankfurt 1980
- KOFLER, Rolf: Beruf und Kriminalität, München 1980
- LEMPERT, Wolfgang: Berufliche Bildung als Beitrag zur gesellschaftlichen Demokratisierung, Frankfurt 1974

ORTNER, Helmut: Kartons falten, Netze knüpfen In: betrifft: erziehung 1975

STENGER, Horst: Berufliche Sozialisation in der Biographie straffälliger Jugendlicher, Dissertation, Hagen 1983

BIBLIOGRAPHIE – weitere Literatur zum Thema –

- BÖHM, A.: Zu Bedeutung und Erfolg von Berufsausbildung im Jugendstrafvollzug. In: Deutsche Berufs- und Fachschule, 69. Band, 1973, Heft 4, S. 267–273
- CYPRIAN, R.: Ziele, Bedingungen und Wirkungen beruflicher Sozialisation im Strafvollzug. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 1977, Heft 1, S. 74–88
- MÜLLER-DIETZ, H.: Berufsausbildung und Strafvollzug. In: Deutsche Berufs- und Fachschule, 69. Band, 1973, Heft 4, S. 243–254
- QUENSEL, S.: Zur Arbeits- und Ausbildungssituation der Strafgefangenen und Entlassenen: Störung, Behandlung, Erwartung. In: LÜDERSSEN, K./SCHUMANN, K. F./WEISS, M. (Hrsg.): Gewerkschaften und Strafvollzug, Frankfurt/Main 1978, S. 89–125
- SOHNS, E.-O.: Die Gefangenearbeit im Jugendstrafvollzug. Einstellungen und Verhalten der Gefangenen, Göttingen 1973
- WOLFF, J.: Berufsbildende Maßnahmen im Erwachsenenstrafvollzug. In: Kriminologisches Journal, 10. Jg. (1978), Heft 1, S. 1–20

Peter-Werner Klosas

Berufsausbildung von behinderten Jugendlichen – noch viele Probleme ungelöst

Auf der Grundlage von Einzelfallanalysen, die in der Zeit von Oktober 1981 bis November 1982 stattfanden, wurde den Erfahrungen, Kritikpunkten und Problemlösungsansätzen nachgegangen, die behinderte Jugendliche im Zusammenhang mit der Berufsausbildung und Berufseinmündung äußern. Ziel dieses Vorhabens war einerseits, wichtige Erfahrungen und Einschätzungen für andere Behinderte und deren Eltern sowie für Ausbilder, Lehrer, Berufsberater und sonstige Verantwortliche nutzbar zu machen; andererseits sollten die durch Repräsentativerhebungen und Expertengespräche [1] ergänzten Fallstudien zur Entwicklung von Konzepten beitragen, die auf eine dauerhafte berufliche und soziale Integration abzielen. Die wesentlichen Ergebnisse und Empfehlungen zur Verbesserung des Berufswahlprozesses, des Berufsbildungsverlaufs und der Berufseinmündung behinderter Jugendlicher sind nachfolgend wiedergegeben [2]:

Probleme der Berufswahl und Lehrstellensuche

Die dauerhafte Eingliederung behinderter Jugendlicher in Arbeit, Beruf und Gesellschaft ist unbestritten eine wichtige sozial- und bildungspolitische Aufgabe. Von der Einlösung dieses Anspruchs sind wir allerdings noch weit entfernt. Das zeigt nicht erst die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote dieser Jugendlichen: Bereits die Berufswahlvorbereitung an den allgemeinbildenden Schulen (vor allem an den Sonderschulen für Lernbehinderte) [3]

und die Berufsberatung der Arbeitsämter lassen für Behinderte viele Wünsche offen.

Beratungs- und Vermittlungsprobleme ergeben sich häufig aus dem zu geringen Ausbildungsplatzangebot, insbesondere bei betrieblichen Ausbildungsplätzen. Hier ist nur jeder 120. Ausbildungsplatz mit einem Behinderten besetzt. Erst eine drastische Erweiterung des Ausbildungsplatzangebots für diesen Personenkreis (auf etwa das Dreifache des gegenwärtigen Volumens) könnte die Voraussetzungen schaffen, bei der Beratung und Vermittlung behinderter Jugendlicher individuelle Interessen und Fähigkeiten in den Vordergrund zu stellen. Gegenwärtig müssen sich Behinderte meist mit dem mehr oder weniger zufälligen Angebot an freien Plätzen in Rehabilitationseinrichtungen abfinden. Durch das dort vergleichsweise geringe Ausbildungsberufsspektrum können selbst angemessene Berufswünsche oft nicht realisiert werden. Wie eng dieses Spektrum ist, wird daran deutlich, daß fast jede zweite Behinderte, die außerbetrieblich ausgebildet wird, einen Beruf erlernt, der an typische „hausfrauliche“ Tätigkeiten angelehnt ist (hauswirtschaftstechnische Helferin, Näherin, Schneiderin, Wäscherin, Plätterin).

Läßt sich einerseits feststellen, daß nur zusätzliche Ausbildungsplätze und ein erweitertes Berufsspektrum den notwendigen Spielraum schaffen, um bei der Beratung die individuelle Neigung und Eignung des Jugendlichen angemessen zu berücksichtigen, so zeigt sich andererseits hinsichtlich der Beratungsqualität, daß